

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen vom 13.12.2017 – 18.01.2018

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 1	Vodafone GmbH, NL West	08.12.2017	Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der: X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Darüber hinaus ist zurzeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.	entfällt	entfällt
T 2	LVR-Bodendenkmalpflege	08.12.2017	Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-	Innerhalb des Umweltberichtes ist bereits unter 2.6 ‚Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter‘ der Hinweis enthalten, dass eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen durch die Flächennutzungsplanänderung auf das archäologische Kulturgut gemäß dem heutigen Kenntnisstand nicht möglich sind. Informationen über das Vorkommen von Bodendenkmälern liegen nicht vor, da bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler im Bereich des Rahmenplangebietes durchgeführt wurde. Da jedoch zukünftig innerhalb der FNP-Änderung lediglich Grünflächen dargestellt werden, kann eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur nahezu ausgeschlossen werden.	Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden.</p> <p>Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>		
T 3	Rotterdam-Rijn Pijpleiding	08.12.2017	nicht betroffen	entfällt	entfällt
T 4	Bez. Reg.-Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst	08.12.2017	<p>Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.</p> <p>Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen nicht unerhebliche Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</p> <p>Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</p>	Aufgrund der zukünftigen Nutzungen ist von unerheblichen Erdeingriffen auszugehen, die eine Beteiligung des KBD nicht erfordern.	Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 5	Evonik	08.12.2017	<p>An den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.</p> <p>Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber: ARG mbH & Co. KG AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU) Covestro AG (nur CO-Pipeline) EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG K+S KALI GmbH (teilweise) OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise) Westgas GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH</p> <p>Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.</p>	entfällt	entfällt
T 6	Bez. Reg. Köln - Dez. 54	11.12.2017	Anlässlich des o.g. Bauleitplanverfahrens erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	entfällt	entfällt
T 7	Gascade	11.12.2017	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL</p>	Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurden bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt.	Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flä-

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sind keine externen Ausgleichsflächen erforderlich.</p>	<p>Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p> <p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p>
T 8	Westnetz - Netzplanung	11.12.2017	<p>Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Strom - Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co.KG und die Gas- Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co.KG im Stadtgebiet Bergheim mit der Betriebsführung beauftragt hat.</p> <p>Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Innogy Netze Deutschland GmbH mit</p>	<p>Die Kompetenzverteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Entwidmung von öffentlichen Flächen ist nicht geplant.</p>	<p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p>

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>der Betriebsführung der Wasserversorgungsleitungen beauftragt hat.</p> <p>In Ihrem Schreiben vom 08.12.2017 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obiger Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken erheben. Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig.</p>		
T 9	Straßen. NRW	11.12.2017	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	entfällt	entfällt
T 10	Level 3 - Glasfaserkabel	13.12.2017	<p>In dem von Ihnen angegebenen Baubereich (s. Ausschnitt) befinden sich keine Glasfaserleitungen von Level 3.</p> <p>Sollten Sie Ihre Leitungsanfrage noch nicht an folgende Stellen gerichtet haben, dann stellen Sie Ihre Anfrage direkt an:</p> <p>COLT: Colt Technology Services GmbH Hr. Hans Werner Runge Herriotstr. 4 D-60528 Frankfurt/Main Telefon: +49-(0)69 56606 0 Fax: +49-(0)69 56606 2222 hans-werner.runge@colt.net</p>	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Gasline: vertreten durch PLEDOC Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH über das BIL Portal :</p> <p>BIL eG Josef-Wirmer Straße 1-3 D-53123 Bonn +49 (228) 92585290 Online-Leitungsauskunft: http://www.bil-leitungsauskunft.de Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
T 11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz BW	14.12.2017	<p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine baulichen Anlagen vorgesehen, die eine Höhe von 30 m über Geländeoberkante überschreiten. Somit ist eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.
T 12	Ertfverband	14.12.2017	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes derzeit keine Bedenken.	entfällt	entfällt
T 13	Amprion	15.12.2017	Mit Schreiben vom 03.03.2015 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher	entfällt.	entfällt.

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		
T 14	Bez. Reg. Köln Dez. Verkehr	19.12.2017	<p>Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.</p> <p>Bezüglich der nahegelegenen Eisenbahnstrecke Kerpen-Horrem - Bedburg (Erf) weisen wir darauf hin, dass zurzeit Planungen stattfinden, um diese Strecke zu elektrifizieren und auf S-Bahn-Standard auszubauen. Dieses Vorhaben ist Teil des Maßnahmenpaketes "Ausbau des Bahnknotens Köln".</p>	Die Absicht des Ausbaus der Bahnstrecke ist bekannt und steht der geplanten Nutzung innerhalb des Änderungsbereiches nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.
T 15	Unitymedia	02.01.2018	<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	entfällt	entfällt
T 16	LVR - Liegenschaften	05.01.2018	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>gungsdifferenzen zur Ruhe gekommen sind. Da der Tagebau entlang der Ortslage Bergheim wieder verfüllt ist, können für die Zukunft im Bereich des o.g. Plangebietes bergbaulich verursachte, bauwerksschädigende Bodenbewegungen ausgeschlossen werden. Somit ist eine Berücksichtigung dieser ehemaligen tagebaubedingt aktivierten Absatzlinien in den Bauleitplanverfahren aus Bergschadensgesichtspunkten nicht erforderlich.</p> <p>Wir können jedoch nicht ausschließen, dass im Bereich der o.a. ehemaligen tagebaubedingt aktivierten Absatzlinien Bodenauflockerungen aufgetreten sind. Diese Auflockerungen können infolge der früheren Absatzbildung aufgetreten sein und müssen bei einer Überbauung in der Bauwerksgründung berücksichtigt werden. Bei Konkretisierung der Bauvorhabenplanung lassen wir bei Erfordernis Bodenuntersuchungen durchführen. Zeigen diese Untersuchungen solche Auflockerungen, so werden wir bei Bedarf darüber geplante Neubauvorhaben rein vorsorglich mit zusätzlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen versehen.</p> <p>Die Auflockerungszonen sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Im Bebauungsplan soll festgelegt werden, dass Bauvorhaben, die in diese Zone hineinragen, vor Baubeginn der RWE Power AG, Abt. Bergschäden im Rahmen der Mitteilung der Bauanträge für Neubauvorhaben gemäß § 110 Abs. 6 Bundesberggesetz mitzuteilen sind. RWE</p>		

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Power wird die Vorhaben aus Bergschadenssicht prüfen und bei Bedarf ein Konzept für zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen ausarbeiten. Die dafür anfallenden Mehrkosten werden von RWE Power übernommen, wenn RWE Power den ordnungsgemäßen Einbau der vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft hat.</p> <p>Darüber hinaus ist in den Auflockerungszonen auch die mögliche Versickerung von Oberflächenwasser aufgrund des zu erwartenden hohen Erdfallrisikos auszuschließen. Bei diesen Erdfällen handelt es sich zumeist um natürlich bedingte Erscheinungen. Durch das versickernde Oberflächenwasser werden feinkörnige Bestandteile ausgespült, so dass sich im Löss-/Lehmhorizont Hohlräume bilden können, die zwangsläufig später zu Nachsackungen an der Erdoberfläche und entsprechenden Erdenbrüchen führen.</p> <p>Durch ständige Wassereinleitungen/ Vernäsungen können solche Erdfallbildungen auch durch die im Verlauf einer ehemals bewegungsaktiven Absatzlinie aufgetretenen Bodenauflockerungen künstlich begünstigt werden.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befinden sich aktive sowie inaktive Grundwassermessstellen der RWE Power AG. Die Lage der Pegel ist im beigefügten Plan dargestellt.</p> <p>Die aktiven Grundwassermessstellen 82160 und 82526 sind unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die</p>		

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag																		
			<p>jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten. Wir empfehlen, die Standorte der Pegel in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten.</p> <p>Die abgeworfenen Grundwassermessstellen 82257, 82583 und 82638 werden in der Regel 1,5 m unter Flur abgeschnitten, verfüllt und mit einer Betonplatte abgedichtet.</p> <table data-bbox="562 699 1205 901"> <thead> <tr> <th>Messstellen</th> <th>R-Wert</th> <th>H-Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>82160</td> <td>25 45217,1 56</td> <td>47472,2</td> </tr> <tr> <td>82257</td> <td>25 45810,7 56</td> <td>48799,8</td> </tr> <tr> <td>82526</td> <td>25 45549,2 56</td> <td>47159,8</td> </tr> <tr> <td>82583</td> <td>25 45453,1 56</td> <td>47259,5</td> </tr> <tr> <td>82638</td> <td>25 45357,9 58</td> <td>47299,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Pegel sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. im Bebauungsplan soll festgelegt werden, dass Bauvorhaben, die im Bereich der Pegel liegen, vor Baubeginn der RWE Power AG, Abt. Bergschäden mitzuteilen sind. Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich der Pegel werden wir zusätzlich prüfen, ob für den jeweiligen Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, werden wir mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen die gegebenenfalls erforderlichen</p>	Messstellen	R-Wert	H-Wert	82160	25 45217,1 56	47472,2	82257	25 45810,7 56	48799,8	82526	25 45549,2 56	47159,8	82583	25 45453,1 56	47259,5	82638	25 45357,9 58	47299,9		
Messstellen	R-Wert	H-Wert																					
82160	25 45217,1 56	47472,2																					
82257	25 45810,7 56	48799,8																					
82526	25 45549,2 56	47159,8																					
82583	25 45453,1 56	47259,5																					
82638	25 45357,9 58	47299,9																					

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>derlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5104, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "grün" dargestellt, Baden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in Ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Baden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Diese Teile des Plangebietes sind daher bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau und der DIN 18 196 und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p>		
T 18	Bez. Reg. Düsseldorf Dez. 33	11.01.2018	Aus Sicht der von Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 19	Rhein-Erft-Kreis	11.01.2018	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Gegen die o. g. FNP-Änderung bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Nutzung als Bolzplatz, Spielplatz und Jugendtreff keine Bedenken. Sollten im Rahmen der Nutzungsänderung Gebäude geplant werden, weise ich darauf hin, dass eine Versiegelung sämtliche natürlichen Bodenfunktionen zerstören würde. Weiter weise ich für diesen Fall auf folgende rechtliche Vorgabe hin:</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob</p>	<p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>Durch die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes werden lediglich ‚Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage‘ in ‚Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Bolzplatz und Spielplatz‘ geändert.</p> <p>Die Überplanung des heutigen Bolzplatzes innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 266/Bm durch Wohnbebauung und die zukünftige Zunahme der Einwohnerzahl durch die sukzessive Umsetzung des Rahmenplankonzeptes bedingen die Erstellung eines neuen Bolzplatzes in Nähe zum heutigen Standort und in Nähe zu den zukünftigen Neubaugebieten. Dafür stehen neben dem gewählten Standort jedoch keine Flächen zur Verfügung, die ebensolche oder ähnliche Standortvorteile aufweisen würden.</p>	<p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p>

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.</p> <p>Immissionsschutz Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 130. Flächennutzungsplanänderung werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Anregungen vorgebracht. Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen oder Bedenken geäußert.</p>	entfällt	entfällt
T 20	Bez. Reg. Köln Dez. 33 Landeskultur	11.01.2018	Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	entfällt	entfällt
T 21	IHK Köln	16.01.2018	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergheim „Bolzplatz am Funkturm“ keine Anregungen oder Bedenken. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir die Belange der gewerblichen Wirtschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berührt.	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 22	Naturpark Rheinland	18.01.2018	<p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines „Maßnahmenplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002“ wie folgt Stellung:</p> <p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken zu den o.a. Planungen, da Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung im Zweckverbandsgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Der Zweckverband gibt zur Planung einige Anregungen und Hinweise.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der Wander- und allgemeinen Erholungszone zugeordnet. Gekennzeichnet ist diese Zone durch die starke Verflechtung mit dem Siedlungsraum und ihre Bedeutung für die ortsnahe Erholung. Die Erhaltung und Verbesserung der Erholungseignung, Schutz und Erhaltung der noch vorhandenen natürlichen Elemente und des Naturhaushaltes sowie die ökologische Aufwertung des Raumes stehen im Vordergrund. Weitere Beeinträchtigungen und Belastungen sind zu vermeiden. Nördlich an das Plangebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet "Ehemaliger Tagebau Bergheim" (LSG-5005-0016).</p> <p>Als zeitweise störende Einflüsse auf die Erholungsfunktion ist der vom Plangebiet ausgehende zu erwartende Baulärm zu werten. Auch die Veränderung im Landschaftsbild durch die</p>	<p>Durch die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes werden lediglich bereits im Flächennutzungsplan dargestellte ‚Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage‘ in ‚Grünflächen mit der Zweckbestimmung Bolzplatz und Spielplatz‘ geändert. Die im Naturpark Rheinland an diesem Standort dargestellte Erholungszone wird durch die geänderte Nutzung nicht beeinträchtigt, sondern die ortsnahe Erholung wird vielmehr gestärkt.</p> <p>Im Rahmen der Realisierung des Bolz- und des Spielplatzes ist nur mit geringfügigem Baulärm zu rechnen. Eine Bebauung ist nicht beabsichtigt, somit ist keine Verände-</p>	<p>Die Stellungnahmen werden unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p> <p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis</p>

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Bebauung der freien Fläche stellt einen negativen Faktor dar. Naturparkspezifischer Erholungsraum geht durch die Versiegelung verloren.</p> <p>Der Naturpark gibt zu bedenken, dass durch Bebauung und Versiegelung agrarisch genutzter Flächen das bereits sehr gestörte Landschaftsbild in diesem Bereich zusätzlich belastet und noch weiter entwertet wird. Nicht zu verkennen ist auch die Funktion von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Offenlandarten, die eben genau diese Strukturen als Lebensraum benötigen und durch Versiegelung dieser Flächen stark beeinträchtigt werden. Vorrangige Ziele des Naturparks Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.</p>	<p> rung des Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Der heutige Flächennutzungsplan stellt die Fläche des Änderungsbereiches bereits als Grünflächen dar. Somit kann bereits heute nicht davon ausgegangen werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung langfristig erhalten bleibt. Eine Bebauung ist nicht beabsichtigt, somit ist eine zusätzliche Belastung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten.</p>	<p>nis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p> <p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p>
T 23	Deutsche Bahn AG	18.01.2018	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Bauvorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung</p>	<p>Die durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Emissionen werden zur Kenntnis genommen und sind aufgrund des Heranrückens an die Bahngleise durch den Bereich der Flächennutzungsplanänderung zu tolerieren. Entschädigungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Am Verfahren zur 130. Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.</p>

Ifd. Nr.	Verfasser	Datum	Inhalt	Erläuterungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.		